



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 17.04.2018 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:33 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Maier, Anton 2. Bürgermeister

Himmelstoß, Roger 3. Bürgermeister

Eiling-Hütig, Ute Dr.

Gerber, Maximiliane

Gollwitzer, Helmut

Hansel, Günter

Hauser, Markus Dr.

ab TOP 2 19:35 Uhr

Klug, Arno

Klug, Eva

Schuieler, Thomas

Schultheiß, Nandl

Utech, Boris

Schmid, Imke

Ortsteilbeauftragte GH

ab TOP 3 19:38 Uhr

Abwesend waren:

Bergfeld, Karin

Gleichenstein, Tino Freiherr von

Kaufmann-Jirsa, Stephanie Dr.

Schikora, Claudius Prof. Dr. Dr.

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.03.2018
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018
4. Bauvoranfrage; Errichtung eines Doppelhauses an der Thurn-und-Taxis-Straße auf Fl.Nr. 239/13 (Höhenbergstr. 23)
5. Bebauungsplan Nr. 31 "Hotel, Seminar- und Schulungszentrum Residence", 1. Änderung
6. Errichtung eines Mobilfunkmasten in Garatshausen; Deutsche Funkturm GmbH
7. 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 66 "Kinderkrippe am Bahnhof"
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
8. Bebauungsplan 74 " Wieling Nord" - Aufhebung des Aufstellungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 70 "Feldafing, Alter Ortskern Ost"
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
10. Sanierung Verrohrung Starzenbach - Vergabe Sanierung der Verrohrung
11. Sanierung Verrohrung Starzenbach - Vergabe Umleitung des Starzenbachs
12. Komfortverbesserung bei S-Bahn; Antrag der CSU-Fraktion
13. Vertretung der Gemeinde in Verbänden und Vereinen; Nachfolger
14. Bekanntgaben / Sonstiges

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.03.2018**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 20.03.2018 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 12 für
0 gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass für TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates (Erweiterung des Stellenplanes um eine Stelle im Bauamt) der Geheimhaltungsgrund entfallen ist.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018

Bürgermeister Sontheim führt kurz in den Haushalt 2018 ein und mahnt zur Sparsamkeit im Hinblick auf den Erwerb des Fernmeldeschulenareals.
Anschließend stellt der Kämmerer den Haushalt 2018 vor und beantwortet Fragen aus den Reihen des Gemeinderates.

Beschluss:**a) Stellenplan**

Der Stellenplan beinhaltet bei den Stellen ohne geringfügig Beschäftigte eine Stellenminderung von gesamt 0,75 Stellen in der Rathausverwaltung.

Im Sondertarif für geringfügig Beschäftigte sind 2 zusätzliche Gerätewarte bei der Freiwilligen Feuerwehr berücksichtigt.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Stellenplan für das Jahr 2018.

b) Ergebnis- und Finanzplan 2019 bis 2021

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2021

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

c) Haushaltssatzung

Folgende nachträglich bekanntgewordenen Ausgaben sollen in den HH-Plan 2018 aufgenommen werden:

- 8.000,- € für eine Absauganlage im Feuerwehrhaus
- 80.000,- € Kostenmehrung für die Sanierung des Starzenbaches

Beschlussvorschlag1:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Positionen in den HH-Plan 2018 aufzunehmen:

- 8.000,- € für eine Absauganlage im Feuerwehrhaus
- 80.000,- € Kostenmehrung für die Sanierung des Starzenbaches

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

Beschlussvorschlag 2:

Der Gemeinderat beschließt unter Einarbeitung der unter 1 festgesetzten Ausgaben folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2018.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Feldafing (Landkreis Starnberg) für das

Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Feldafing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	10.173.650 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>9.461.000 €</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	712.650 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	10.117.550 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>8.981.700 €</u>
und einem Saldo von	1.135.850 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	385.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>3.395.250 €</u>
und einem Saldo von	-3.009.550 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>313.400 €</u>
und einem Saldo von	-313.400 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-2.187.100 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Feldafing ab dem Jahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe(A)	320 von Hundert
b) für die Grundstücke (B)	320 von Hundert
2. Gewerbesteuer	290 von Hundert

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

TOP 4 Bauvoranfrage; Errichtung eines Doppelhauses an der Thurn-und-Taxis-Straße auf Fl.Nr. 239/13 (Höhenbergstr. 23)

Hierzu fand vor Beginn der Gemeinderatssitzung eine Ortsbesichtigung statt:

Der Verwaltung liegt eine Bauvoranfrage für die weitere Bebauung des Flurstücks Nr. 239/13 vor. Es ist die Errichtung eines Doppelhauses mit Flachdach im östlichen Bereich des Grundstücks mit Erschließung von der Thurn-und-Taxis-Straße geplant.

Das Vorhaben liegt in einem städtebaulich extrem sensiblen Villenbereich direkt nördlich der Villa Waldberta ohne Bebauungsplan. Im Süden grenzt das Baudenkmal Villa Waldberta an, dessen Grundstück ein eingetragenes Gartendenkmal ist. Der sensible Hangbereich mit einem Höhenunterschied von ca. 16 m ab der Thurn-und-Taxis-Straße bis zum bestehenden Wohnhaus ist bisher als städtebaulicher Grundzug der Villenbebauung frei von Wohngebäuden und bildet das auch topographisch sensible Vorfeld der deutlich weiter oben stehenden Villen. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Grünfläche ausgewiesen.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 über die Anfrage beraten und das gemeindliche Einvernehmen nicht in Aussicht gestellt.

Daraufhin wurden folgende Punkte überarbeitet:

- Der Abstand zu Thurn-und-Taxis-Straße beträgt nicht mehr 5,00 m, sondern 8,00 m
- Die Zufahrt erfolgt über einen Anfahrbogen
- Die Abmessungen des Gebäudes wurden von 10,00 m x 22,00 m auf 13,00 m x 16,00 m geändert, damit ist das geplante Doppelhaus 1,365 m schmaler als das Bestandsgebäude

Bei der Entscheidung sollte berücksichtigt werden, dass wenn im unteren Bereich der Fl.Nr. 239/13 eine Bebauung mit je 104 m² Grundfläche (=208 m²) in Aussicht gestellt wird, sich für die nördlichen Wohnhäuser Bezugsfälle ergeben.

Das Vorhaben müsste sich nach der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Grundfläche des Bestandsgebäudes auf demselben Grundstück umfasst 217 m².

Die Grundschule der Gemeinde Feldafing kann jedoch schwerlich als Baulinie herangezogen werden.

Eine kurze telefonische Rücksprache mit dem Landratsamt Starnberg hat ergeben, dass es nach erster Einschätzung keinen Bezugsfall der Baulinie gibt und eine Bebauung nach § 34

BauGB in diesem Bereich möglicherweise nicht realisierbar ist. Eine genauere Prüfung kann erst durch die Einreichung eines Vorbescheids erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich um einen äußerst sensiblen Villenbereich, der nach heutigem Stand von weiterer Bebauung freigehalten werden sollte. Die Anfrage wurde zum Anlass genommen, das Büro Mahl-Gebhard um kurze Stellungnahme zu beten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Doppelhauses auf Fl.Nr. 239/13 kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	1

**TOP 5 Bebauungsplan Nr. 31 "Hotel, Seminar- und Schulungszentrum Residence",
1. Änderung**

Der Gemeinde liegt ein Antrag der Liegenschafts-Verwaltungs OHG der Bayerischen Beamten Lebensversicherung auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Hotel, Seminar- und Schulungszentrum Residence“ vor. Grund des Antrags ist zunächst, die derzeitige prozentuale Beschränkung der Nutzung (70 % Schulung, 30 % Hotelbetrieb) gänzlich aufzuheben und stattdessen eine Vollnutzung als Hotelbetrieb zuzulassen.

Bereits in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 16.05.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Aufhebung der Nutzungsbeschränkung „*in Aussicht zu stellen*“.

Für Aufhebung der Nutzungsbeschränkung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes im Regelverfahren sowie im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als „*Sondergebiet Schulungszentrum*“ dargestellt, im rechtskräftigen Bebauungsplan lautet die Festsetzung „*SO Hotel und Schulungszentrum*“.

Nachdem für die beantragten Änderungsverfahren sowohl das Ing.Büro Reiser als auch das Ing.Büro Goslich voraussichtlich nicht zur Verfügung stehen können, ist es aus Sicht der Verwaltung vordringlich erforderlich, vor Fassung eines Änderungsbeschlusses sich mit der Frage der Planungsvergabe auseinander zu setzen. Für die Änderungsverfahren muss mit einer Bearbeitungsdauer von mindestens 1 ½ Jahren gerechnet werden.

Beschluss:

Beschluss 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor Fassung eines Änderungsbeschlusses sowohl einen geeigneten Städteplaner als auch einen Landschaftsarchitekten zu kontaktieren, mit diesen vorab das weitere Vorgehen abzusprechen und die voraussichtlichen Kosten für die Bebauungsplanänderung sowie die Flächennutzungsplanänderung ermitteln zu lassen.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

Beschluss 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, anschließend mit dem Antragsteller/Eigentümer einen städtebaulichen Vertrag über die Kostentragung zu schließen.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

TOP 6 Errichtung eines Mobilfunkmasten in Garatshausen; Deutsche Funkturm GmbH

Die Deutsche Funkturm GmbH plant im Auftrag der Deutschen Telekom AG die Errichtung eines Mobilfunkmasten in Garatshausen, um Bahnreisenden zukünftig eine leistungsfähigere Datenverbindung anbieten zu können. Die dafür nötige Baugenehmigung war bereits Thema im Bauausschuss vom 18.07.2017 – auf die entsprechende Vormerkung wird verwiesen. Die in dieser Sitzung aufgeworfenen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Die Gesamthöhe des Masten beträgt 34,60m. Geplant ist ferner ein Aufsatzrohr mit einer Höhe von 6,00m, um im Bedarfsfall den Masten weiteren Mobilfunkbetreibern anbieten zu können. Der zuständige Mitarbeiter der Deutschen Funkturm hat in einem persönlichen Gespräch mit dem 1. Bürgermeister signalisiert, dass auf dieses Aufsatzrohr zunächst verzichtet werden könne. Auch bestand Einverständnis, dass weitere Mobilfunkantennen nur mit Zustimmung der Gemeinde angebracht werden.

Die Erschließung des Antennenstandortes könnte insofern gesichert werden, als der Grundstückseigentümer angeboten hat, die benötigten Verkehrsflächen der Gemeinde zu verkaufen.

Ferner wurde untersucht, ob einer der Standorte, die die Gemeinde Tutzing vor Jahren mittels eines Mobilfunkgutachtens festgelegt hat (die Grundstücke sind zwar im Eigentum der Gemeinde Tutzing befinden sich aber auf Feldafinger Hoheitsgebiet), für die Errichtung dieses Masten geeignet sind. Dies wurde aus technischen Gründen von der Deutschen Funkturm verneint.

Die Sachlage wird eingehend diskutiert. Es soll ein gemeinsamer Termin mit der Deutschen Funkturm sowie Herrn GR Boris Utech und Bürgermeister Sontheim stattfinden um einen optisch gefälligeren und weniger hohen Mobilfunkmasten zu erreichen.

Eine Entscheidung wird daher vertagt.

**TOP 7 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 66 "Kinderkrippe am Bahnhof"
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 75 „Skateranlage Feldafing“ gefasst. Im Rahmen des B-Planverfahren wurde die Bezeichnung des Bebauungsplans in die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 66 „Kinderkrippe am Bahnhof“ umgewandelt.

Hintergrund der Planung war die Errichtung einer Skateranlage im hinteren Bereich des Bahnhofplatzes.

Nach der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens im Jahre 2013 wurde aus Kostengründen (Schallschutz und Skateranlage) die Planung nicht mehr weitergeführt. Deshalb empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat das Verfahren einzustellen.

Sollte sich künftig, durch evtl. Beantragung einer Umnutzung, ein Handlungsbedarf ergeben, könnte ein neues Bauleitplanverfahren eingeleitete werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat hebt den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 75 „Skateranlage Feldafing“ mit der geänderten Bezeichnung in 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 „Kinderkrippe am Bahnhof“ vom 10.12.2013 auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 8 Bebauungsplan 74 " Wieling Nord" - Aufhebung des Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.04.2013 den Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanverfahren für die Grundstücke Flst.-Nr. 673, 674 und 675 im Bereich des bestehenden Hotels „Alte Linde“ im Ortsteil Wieling gefasst.

Hintergrund der Planung war die Erweiterung des Hotels um einen Wellnessbereich und einer Tiefgarage. Die Verwaltung wurde beauftragt mit dem Bauwerber einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme abzuschließen.

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist kein städtebaulicher Vertrag zustande gekommen und somit die Planungen nicht weitergeführt. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens ist derzeit nicht absehbar. Deshalb empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat das Verfahren einzustellen.

Sollten sich künftig, durch evtl. Beantragung einer Umnutzung, ein Handlungsbedarf ergeben, könnte ein neues Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat hebt den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Grundstücke Flst.-Nr. 673, 674 und 675 im Ortsteil Wieling auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss bekannt ortsüblich zu machen.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

**TOP 9 Bebauungsplan Nr. 70 "Feldafing, Alter Ortskern Ost"
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.11.2011 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 70 „Sportstadion und Maffeivilla mit Gärtnerhaus“ gefasst. Mit Beschluss vom 23.04.2013 hat der Gemeinderat den Geltungsbereich erweiterter und die Bezeichnung des Bebauungsplans Nr. 70 in „Feldafing, Ortskern Ost“ geändert.

Hintergrund der Planung war die Sicherung des historischen Ortskerns als Mischgebiet. Im Dorfkern sollte eine ausgewogene Mischung von Wohnen und Gewerbe entstehen. Im März 2018 hat der Gemeinderat ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) und Fortführung der vorbereitenden Untersuchungen (VU) für ein Sanierungsgebiet im Ortskern von Feldafing beauftragt.

Nach der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens im Jahre 2011 und der Umgriffserweiterung 2013 ist die Planung nicht weiter geführt worden, deshalb empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat das Verfahren einzustellen.

Sollten sich im Rahmen des ISEKs und der VU ein Handlungsbedarf ergeben, könnte ein neues Bebauungsplanverfahren mit den neu erworbenen, angepassten Planungszielen eingeleitet werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat hebt den Aufstellungsbeschluss vom 15.11.2011 und den Beschluss zur Umgriffserweiterung vom 23.04.2013 für den Bebauungsplan 70 „Feldafing, Alter Ortskern Ost“ auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss bekannt zu machen.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

TOP 10 Sanierung Verrohrung Starzenbach - Vergabe Sanierung der Verrohrung

Für die Vergabe der Sanierungsleistung hat die Gemeinde Feldafing eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zur Angebotsabgabe wurden vier Firmen aufgefordert, alle Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Angebote von zwei Firmen mussten aufgrund nicht eingereicherter Unterlagen vom weiteren Verfahren der Prüfung und Wertung ausgeschlossen werden.

Die beiden verbleibenden Angebote wurden vom Ing. Büro Jamous Engineer Consulting geprüft und ausgewertet.

Das Angebot der erstplatzierten Firma ist ca. 30 % günstiger als das Angebot des zweitplatzierten der Firma. Das Angebot der zweitplatzierten Firma ist ca. 194.0000,00 € teurer als das der erstplatzierten Firma.

Alle angeschriebenen Firmen wurden im Vorfeld geprüft und sind als leistungsfähige und zuverlässige Baufirmen bekannt.

Auftragssumme 642.831,31 €

Die Höhe der Auftragssumme wird sich während der Bauphase noch erhöhen, da einige Positionen nach Aufmaß und Stückzahl (z.B. unbekannte Anzahl an Zuläufen, Länge und Tiefe der Risse etc.) angeboten wurden.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag für die Sanierung der Verrohrung des Starzenbachs der Firma Torkret GmbH aus Essen zu erteilen.

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 11 Sanierung Verrohrung Starzenbach - Vergabe Umleitung des Starzenbachs

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 beschlossen die Verrohrung des Starzenbachs mit Hilfe von Carbon-Beton-Verfahren zu sanieren. Die Sanierung ist in zwei Bauabschnitten angedacht. Wobei der einsturzgefährdete obere Bereich der Stadionstraße vorrangig instandgesetzt werden soll.

Für das vorgesehene Verfahren muss der Starzenbach während der gesamten Bauphase auf einer Länge von ca. 270 m umgeleitet werden. Die Verwaltung hat für das Umpumpen des Starzenbachs Angebote bei drei Firmen eingeholt. Von den drei angefragten Firmen haben zwei ein Angebot abgegeben. Die dritte Firma hat auf Grund der Komplexität kein Angebot abgegeben.

Die beiden eingereichten Angebote können nicht direkt miteinander verglichen werden, da nicht alle besprochen Problemstellungen berücksichtigt wurden.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat jedoch vor, nicht das günstigere Angebot 1 zu berücksichtigen, sondern das Angebot 2.

Dies insbesondere auch deshalb, weil Angebot 2 mit den deutlich emissionsärmeren Elektropumpen arbeitet.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die Firma Swietelsky-Faber GmbH Kanalsanierung auf Grundlage Ihres Angebotes vom 10.03.2018 für das Umpumpen des Starzenbachs, während der Zeit der Sanierung der Verrohrung, zu beauftragen

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 12 Komfortverbesserung bei S-Bahn; Antrag der CSU-Fraktion

GR' in Dr. Eiling-Hütig erläutert kurz den Antrag CSU-Fraktion im Gemeinderat.

„Eine erhöhte Akzeptanz des ÖPNV wird nur dann erfolgen, wenn gerade für Berufspendler eine zuverlässige und komfortable Nutzung als Alternative zum Individualverkehr zur Verfügung steht.

Auf der stark frequentierten Linie S6, die auch unsere Gemeinde mit München verbindet, sind die bisherigen Züge zu den Hauptzeiten häufig überfüllt. Bei einer Fahrzeit von bis zu 40 Minuten ohne Sitzplatzangebot, wird das Ziel einer attraktiven Alternative zum PKW verfehlt. Durch den Einsatz von Langzügen könnte diese Situation entzerrt werden. Hierfür sollten sich neben dem Landratsamt, das sich bereits mit diesem Thema befasst, auch die betroffenen Gemeinden einsetzen, um so den Druck für eine zügige Lösung zu erhöhen. Gleichlautende Anträge werden daher auch in unseren Nachbargemeinden gestellt.“

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, alle politischen und sonstigen verfügbaren Wege zu ergreifen (im Zusammenschluss mit den Gemeinden Tutzing, Pöcking, Starnberg und Gauting), dass zu den Haupt-Berufsverkehrszeiten durchgehend alle S-Bahnzüge der Linie S6 auf drei Einheiten (Langzug) zur Erhöhung der Attraktivität verlängert werden.

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 13 Vertretung der Gemeinde in Verbänden und Vereinen; Nachfolger

Im Zuge der Listennachfolge im Gemeinderat ist es versäumt worden, neben der Besetzung der Ausschüsse auch die Nachfolge in Verbänden und Vereinen zu beschließen. Dies gilt sowohl für die Nachfolger von Frau GRin Friedl-Laussenmeyer als auch für die Nachfolge von Frau GRin Stängl.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Anlage 5 zur Geschäftsordnung der Gemeinde Feldafing:

Anlage 5 zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat Feldafing

Vertretung der Gemeinde in Verbänden und Vereinen

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking

Verbandsvorsitzender
ab 01.05.2014

1. Bgm. Sontheim

(wechselt alle drei Jahre zwischen den 1. Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden)

Stellvertretender Verbandsvorsitzender

1. Bgm. Schnitzler

Verbandsversammlung

Verbandsräte	Vertreter
von Gleichenstein	Schultheiß
Gerber	Hansel
A. Klug	Dr. Kaufmann-Jirsa
Maier	Schuiener

Abwasserverband Starnberger See

Geborener Verbandsrat lt. Satzung

1. Bgm. Sontheim

Vertreter

Stellvertreter im Amt

Verbandsversammlung

Verbandsräte	Vertreter
Dr. Kaufmann-Jirsa	A. Klug
Gerber	Dr. Hauser
Schultheiß	E. Klug

Zweckverband für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

Verbandsrat	Vertreter
1. Bgm. Sontheim	Stellvertreter im Amt

Zweckverband für Kommunale Verkehrssicherheit

Verbandsrat	Vertreter
1. Bgm. Sontheim	Stellvertreter im Amt

Zweckverband für den Sozialen Wohnungsbau

Verbandsrat	Vertreter
1. Bgm. Sontheim	2 Stellvertreter im Amt

Verbandsversammlung	Vertreter
Hansel	Gollwitzer

Tourismusverband Fünfseenland

Verbandsrat	Vertreter
1. Bgm. Sontheim	Stellvertreter im Amt

Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.

Verbandsversammlung	Vertreter
Dr. Kaufmann-Jisa	Schultheiß
E. Klug	A. Klug

Regionaler Planungsverband

Verbandsversammlung	Vertreter
1. Bgm. Sontheim	Stellvertreter im Amt

Volkshochschule Starnberg

Delegiertenversammlung	Vertreter
E. Klug	Schuienerer
Bergfeld	Dr. Kaufmann-Jirsa
Prof. Dr. Dr. Schikora	Dr. Eiling-Hütig

Verwaltungsrat der PEWU

Verwaltungsrat	Vertreter
v. Gleichenstein	Prof. Dr. Dr. Schikora
Gerber	Gollwitzer
Schuieler	E. Klug
Utech	A. Klug

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

TOP 14 Bekanntgaben / Sonstiges

- Bgm Sontheim berichtet von der Beschwerde einer Anwohnerin des Bahnhofsplatzes über die lauten Skater und spricht sich gegen Verbote aus.
- Bgm Sontheim informiert über den Abschluss der Umrüstung der Straßenbeleuchtung und den damit notwendigen Beauftragung mehrerer Leuchten mit Mehrkosten in Höhe von ca. 16.000 €.
- GR A. Klug bitten darum, den Pfosten „Am Starzenbach“ wieder einzusetzen. Dieser ist wohl im Zuge der Baumaßnahmen verschwunden. Bgm Sontheim sichert dies zu.

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim